



Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FD 6/10, FB 7

Federführung: FD 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 07.11.2016/BG

Antrag

Datum: 07.11.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0409

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Busverkehr in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die Verwaltung im Rahmen der vorbereitenden Planung für den Fahrplanwechsel der RSVG im Dezember 2017 mit Folgendem zu beauftragen:

1. Ermittlung aussagefähiger, stadtteilbezogener Nutzerzahlen für Sankt Augustin der einzelnen Buslinien – ggf. in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises sowie der RSVG. Hierbei ist insbesondere der ggf. enthaltene Schülerverkehr separat auszuweisen sowie eine Aussage darüber zu treffen, wie hoch die Zahl der Nutzer ist, die die vorgenannten Busse für eine Anschlussanbindung nutzen; z. B. zur S66.
2. Information des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses über die Auswirkung von Bussen auf die Straßen, für die die Stadt Sankt Augustin zuständig ist. Hierbei ist, wenn sinnvoll, nach Zustand und Alter von Straßen zu unterscheiden – insbesondere, was asphaltierte und gepflasterte Straßen betrifft.

3. Information des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses über mögliche sinnvolle Alternativen zur Veränderung des bestehenden Busverkehrs in Sankt Augustin – z. B. mittels Midi-Bussen, Bürgerbussen, Walking Bus etc.
4. Information des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses über die Kosten je Buslinie, die über den städtischen Haushalt direkt und ggf. indirekt per Kreisumlage über den Kreishaushalt entstehen.
5. Die o. g. Informationen sind dem Ausschuss so rechtzeitig vorzulegen, dass sie im Verfahren für die Beschlussfassung des Fahrplanwechsels Dezember 2017 ausreichend berücksichtigt werden können.

Sachverhalt / Begründung:

Der Buslinienverkehr in Sankt Augustin läuft nun schon einige Jahre grundsätzlich in der aktuellen bzw. ungefähr in der ab dem kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2016 gültigen Konstellation. Das Busangebot besteht inzwischen so lange, dass davon ausgegangen werden darf, dass das Angebot in der Bürgerschaft ausreichend bekannt ist und bei Bedarf genutzt wird. Damit ist es an der Zeit zu evaluieren, ob das Angebot bedarfsgerecht ist oder ob es reduziert oder gesteigert werden kann bzw. muss.

Um dies für den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 berücksichtigen zu können, für den die Entscheidungen bekanntlich schon Mitte 2017 zu treffen sind, ist eine ausreichende und frühzeitige Informationsgrundlage notwendig.

Neben den Auslastungen der Busse ist aber auch die Belastung der Straßen durch die Busse zu betrachten. Die RSVG setzt bei neuen Bussen auf Fahrzeuge der Firma Solaris vom Typ Urbino (<http://goo.gl/alw1fk>), die grundsätzlich auch vergleichbar mit älteren Modellen sind, und in Sankt Augustin fahren in der Regel die 12m-Solobusse. Gemäß Herstellerangabe (<http://www.solarisbus.com/de/urbino.html>) hat der Urbino 12 ein Gewicht von zwischen 10,4 und 18,0 Tonnen – je nach Ausstattung und Anzahl der Fahrgäste. Im Straßenbau wird durch die Straßenbauingenieure bei der Belastungskalkulation durch Fahrzeuge in der Regel das Vierte-Potenz-Gesetz angewandt (siehe z. B. <http://de.wikipedia.org/wiki/Vierte-Potenz-Gesetz> und Seite 7 oben auf <http://www.comt.ca/english/programs/ersc/COST%20Study.pdf> [Europäische Kommission, Directorate General Transport]). Angenommen, ein gewöhnlicher PKW wiegt 1,4 Tonnen (siehe z. B. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/238004/umfrage/gewicht-von-pkw-nach-autoherstellern/>), dann wirkt sich ein aktueller RSVG-Bus zwischen gut 3.000 mal (leichteste Version, leer) und 27.300 mal (Maximalgewicht) so stark auf die Straße aus wie ein gewöhnlicher PKW.

Wegen dieser offensichtlichen gravierenden Belastungen der Straßen durch Busse sollte zumindest überprüft werden, ob alle Sankt Augustiner Straßen für eine solche Belastung ausgelegt sind oder ob andernfalls Änderungen an den Linienführungen vorzunehmen sind.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz